

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - FG/062(IV)/07			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Finanz- und Grundstücksausschuss	Mittwoch,  02.05.2007	Altes Rathaus Hansesaal	17:00Uhr	20:45Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschriften vom 04.04.2007 und vom 29.03.2007
  
- 3 Beschlussvorlagen und Informationen**
- 3.1 Abschluss Planungsvereinbarung zum Projekt Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Magdeburg  
Vorlage: DS0149/07
- 3.1.1 Planungsvereinbarung zum Projekt Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Magdeburg  
Vorlage: A0052/07  
BE: FB62

## **6 Beschlussvorlagen und Informationen**

- 6.1 Jahresabschluss 2006 der Kommunale Informationsdienste  
Magdeburg GmbH (KID)  
Vorlage: DS0143/07  
BE: FB02, 18:35 Uhr

## **7 Anträge**

- 7.1 2008 - "Magdeburger Jahr der Kinder"  
Vorlage: A0220/06
- 7.1.1 2008 - "Magdeburger Jahr der Kinder"  
Vorlage: S0026/07  
BE: Amt 51, 18:45 Uhr
- 7.2 (Öffentliche) Toilette für den Spielplatz Hegelstraße  
Vorlage: A0185/06
- 7.2.1 (Öffentliche) Toilette für den Spielplatz Hegelstraße (WV aus FG-  
Sitzung vom 21.03.2007)  
Vorlage: S0260/06  
BE: EB SAB, 18:55 Uhr

## **8 Verschiedenes**

- 8.1 Übersicht über nicht mehr benötigte Haushaltsausgabereste  
BE: FB02
- 8.2 Hebesatz für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2007 -  
Tischvorlage  
Vorlage: DS0169/07  
BE: FB02
- 8.3 Sanierungsarbeiten Grundschule Am Glacis - Tischvorlage  
Vorlage: A0086/07
- 8.4 Lärmschutzwand Lübecker Privatweg - Tischvorlage  
Vorlage: A0088/07

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Stadtrat Hans-Dieter Bromberg

**Mitglieder des Gremiums**

Stadträtin Karin Meinecke

Stadtrat Holger Franke

Stadtrat Walter Meinecke

Stadtrat Gunter Schindehütte

Stadtrat Reinhard Stern

Stadtrat Alfred Westphal

Stadträtin Beate Wübbenhorst

**Schriftführer**

Frau Michaela Paetsch

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Hilmar Schoenberner

## Öffentliche Sitzung

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind insgesamt 8 Mitglieder des Finanz- und Grundstücksausschusses anwesend.

**Herr Bromberg** eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 1.1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung lag den Stadträten rechtzeitig vor. Zu Beginn der Sitzung werden noch folgende Tischvorlagen ausgereicht:

- DS0167/07 Verkauf eines Grundstückes
- Übersicht über die nicht mehr benötigten Haushaltsausgabereste (zu TOP 8.1)
- DS0169/07 Hebesatz für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2007
- A0086/07 Sanierungsarbeiten Grundschule „Am Glacis“
- A0088/07 Lärmschutzwand Lübecker Privatweg

**Frau Meinecke** weist daraufhin, dass der Antrag A0220/06 und die zugehörige Stellungnahme S0026/07 im Kulturausschuss vertagt wurden. Aus diesem Grund wird die Behandlung der Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.1.1 im Finanz- und Grundstücksausschuss ebenfalls vertagt.

Aufgrund der o. g. Tischvorlagen macht sich darüber hinaus eine Ergänzung der Tagesordnung erforderlich, so dass **Herr Bromberg** die einzelnen Drucksachen bzw. Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung stellt.

**Der Aufnahme der Drucksache „DS0184/07 Verkauf eines Grundstückes“ (Regierungsstraße) als TOP 4.3 in die Tagesordnung wird mit 8 – 0 – 0 zugestimmt.**

**Der Aufnahme der Drucksache „DS0169/07 Verkauf eines Grundstückes“ (Birkenweiler) als TOP 4.4 in die Tagesordnung wird mit 4 – 0 – 4 zugestimmt.**

Damit verschiebt sich der ursprüngliche TOP 4.3 „I0108/07 Sachstand zu den Rechtsstreitigkeiten Campingplatz Barleber See“ auf TOP 4.5.

**Der Aufnahme der Drucksache „DS0169/07 Hebesatz für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2007“ als TOP 8.2 in die Tagesordnung wird mit 5 – 3 – 0 zugestimmt.**

**Der Aufnahme des Antrages „A0086/07 Sanierungsarbeiten Grundschule Am Glacis“ als TOP 8.3 in die Tagesordnung wird mit 8 – 0 – 0 zugestimmt.**

**Der Aufnahme des Antrages „A0088/07 Lärmschutzwand Lübecker Privatweg“ als TOP 8.4 in die Tagesordnung wird mit 8 – 0 – 0 zugestimmt.**

**Der so ergänzten Tagesordnung wird mit 5 – 2 – 1 zugestimmt.**

- 1.2. Genehmigung der Niederschriften vom 04.04.2007 und vom 29.03.2007
- 

**Herr Stern** möchte wissen, was die Verwaltung aus der Sondersitzung des Lenkungsausschusses mitgenommen hat.

**Herr Dr. Scheidemann** erläutert, dass man gemeinsam mit dem FB 02 einen Vorschlag der Verwaltung erarbeiten wird.

**Herr Westphal** ist der Auffassung, dass es sich bei dieser Sondersitzung nach seinem Verständnis eher um eine gemeinsame Strategieberatung mit der Verwaltung gehandelt hat und nicht um eine klassische Ausschusssitzung.

Auf Bitte der Stadträte sagt **Herr Dr. Scheidemann** zu, den Mitgliedern des Finanz- und Grundstücksausschusses in einer der nächsten Sitzungen sowohl das Konstrukt des Entwicklungsträgers und des FB 62 als auch den Vorschlag der Verwaltung vorzulegen.

**Die Niederschrift der Sondersitzung vom 29. 03. 2007 wird mit 6 – 0 – 2 bestätigt.**

Bezüglich der Niederschrift vom 04.04.2007 merkt **Herr Schindehütte** an, dass ihm die Auskunft zur Schlussrechnung zum Stadion in dieser Form nicht ausreichend ist. **Herr Hartung** verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht. **Herr Schindehütte** erwidert, dass sich dazu im Rechenschaftsbericht lediglich ein Satz finden lässt, der auf die Schlussrechnung des Stadions Bezug nimmt.

**Herr Stern** möchte wissen, wann mit der Vorlage der geforderten Übersicht über die Mietverträge (siehe TOP 6.1 der Niederschrift vom 04. 04. 2007) gerechnet werden kann.

**Herr Zimmermann** erläutert, dass die Zuarbeit des Eigenbetriebs KGM heute beim ihm in der Post liegt, so dass eine Vorlage im nächsten Finanz- und Grundstücksausschuss möglich erscheint.

**Die Niederschrift vom 04. 04. 2007 wird mit 8 – 0 – 0 bestätigt.**

### Öffentliche Sitzung

---

#### **3. Beschlussvorlagen und Informationen**

---

- 3.1. Abschluss Planungsvereinbarung zum Projekt Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Magdeburg  
Vorlage: DS0149/07
- 3.1.1. Planungsvereinbarung zum Projekt Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Magdeburg  
Vorlage: A0052/07
- 

**Herr Dr. Scheidemann** informiert über das Abstimmungsergebnis des StBV zur Drucksache und zum Antrag.

Die Drucksache DS0149/07 wurde vom StBV mit 4 – 3 – 1 zur Beschlussfassung empfohlen. Der Antrag A0052/07 wurde vom StBV mit 3 – 4 – 1 nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

**Herr Stern** macht darauf aufmerksam, dass im StBV bereits eine umfassende Diskussion zur Drucksache erfolgt ist, so dass sich der Finanz- und Grundstücksausschuss nur noch mit den finanziellen Fragestellungen befassen sollte.

**Herr Dr. Scheidemann** erläutert, dass in der Drucksache noch ein Fehler enthalten ist, da die angegebene Deckungsquelle „Ausbau Schleinufer“ nicht mehr zur Verfügung steht. Als neue Deckungsquelle für die notwendige Verpflichtungsermächtigung schlägt die Verwaltung nun das „Sanierungsgebiet Buckau“ vor. Des Weiteren hinterfragt er, ob wenn nicht diese Planungsvereinbarung, so doch generell eine solche Vereinbarung zu dieser Überführung geschlossen werden sollte, damit die Stadt die Planungen mitbestimmen kann. Im Übrigen weist er daraufhin, dass nach dem erfolgten Ausbau der Eisenbahnüberführung durch die DB Netz AG spätere bauliche Veränderungen nur noch schwer bzw. nicht mehr umsetzbar sind.

**Herr Bromberg** macht deutlich, dass die Ursache für den Rückstau durch den Kreuzungsbereich Otto-von-Guericke-Straße und Ernst-Reuter-Allee verursacht wird. Des Weiteren ist er der Auffassung, dass die vorgeschlagene Variante 3 zu 100 % zugunsten der DB Netz AG ausgelegt ist.

**Herr Westphal** spricht sich dafür aus, eine Vereinbarung dem Grundsatz nach abzuschließen. Mit der vorgelegten Drucksache geht diese Vereinbarung jedoch in die Tunnellösung über. Diese Variante hält er nicht für die günstigste. Auch er ist der Auffassung, dass die Stauverursachung in der Kreuzung begründet liegt. Darüber hinaus sieht er die Gefahr, dass eine Entlüftung für den Tunnel erforderlich werden könnte, wenn der Stau bis in den Tunnel reicht. Auch die Kostendarstellung in der Drucksache sieht er als unzureichend an, so dass er sich gegen diese Drucksache aussprechen wird.

**Herr Schindehütte** ist der Auffassung, dass die Deckungsquelle „Schleinufer“ grundsätzlich noch zur Verfügung stehen müsste, da der Stadtrat die Investitionsprioritätenliste der DS0086/07 lediglich zur Kenntnis genommen hat, wenn gleich er die Heranziehung des Schleinufers als Deckungsquelle für dieses Projekt nicht befürworten würde.

**Frau Meinecke** nimmt Bezug auf ein Schreiben der DB Netz AG, in dem u.a. die Geltendmachung eines Vertrauensschadens angekündigt wird. In diesem Zusammenhang bittet sie um Auskunft, ob die Höhe dieses Vertrauensschadens bereits beziffert werden kann.

**Herr Meinecke** erläutert, dass es Zielstellung der Stadt sein sollte, die Kosten zu minimieren. Im Übrigen sollte man sich intensiv mit dem Eisenbahnkreuzungsgesetz auseinandersetzen, da dort geregelt ist, dass die Stadt ohnehin an den Kosten beteiligt wird, egal für welche Lösung sie sich letztlich entscheidet. In diesem Zusammenhang spricht er sich für die Variante 3 aus, da diese eine zukunftssträchtige bauliche Lösung sei.

**Frau Wübbenhorst** verzichtet in diesem TOP zu Gunsten von Herrn Balzer auf ihr Recht.

**Herr Balzer** ist der Auffassung, dass der Vertrauensschaden, den die DB Netz AG evtl. geltend machen will, von demjenigen zu tragen wäre, der die Planung beauftragt hat. Im Übrigen kritisiert er, dass die Planungsvereinbarung ihren Ursprung schon viel früher hat und der Stadtrat dieser erst jetzt zustimmen soll. Auch die Rückstauerscheinungen in diesem Bereich sind seiner Meinung nach über den Tag verteilt zeitlich sehr unterschiedlich, so dass er den Knoten in seiner

jetzigen Form auch schon für leistungsfähig hält. Des Weiteren kritisiert auch er, dass die Verwaltung bisher keine reine 0-Variante vorgelegt hat und auch die angeführten Betriebskosten in Höhe von 865 EUR pro Jahr hält er nicht für realistisch. Mit Bezug auf den Grundwasserspiegel in diesem Bereich ist er der Auffassung, dass das geplante Bauwerk „tief im Wasser liegen wird“. Aus diesem Grund soll die Verwaltung dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 10.05.2007 eine Berechnung für eine reine 0-Variante vorlegen.

**Herr Stern** erläutert, dass die in der Drucksache enthaltene Variante 3 im StBV ausführlich vom verantwortlichen Planer dargestellt wurde. Im Übrigen ist er der Auffassung, dass es sich bei der Variante 3 wie dargestellt um die kostengünstigste Variante handelt, da man der Verwaltung sonst Unwahrheit unterstellen würde.

Für **Herrn Franke** ist es nicht nachvollziehbar, warum die Verwaltung keine Aussage darüber machen kann, welche Entwässerungskosten entstehen werden.

**Herr Bromberg** nimmt Bezug auf die in der Drucksache an unterschiedlichen Stellen dargestellten Durchfahrtshöhen, die sich zum Teil widersprechen. Diesbezüglich führt **Herr Dr. Scheidemann** aus, dass es sich dabei um unterschiedliche Darstellungen handelt, die sich zum einen auf die Fahrdrathöhe und zum anderen auf die lichte Höhe beziehen.

**Herr Gebhardt** nimmt zu den bisher vorgetragenen Bedenken der Stadträte Stellung. Bezüglich der Äußerung, dass die Variante 3 lediglich für die DB Netz AG vorteilhaft sei, führt er aus, dass die Planung zwar von der DB Netz AG gemacht wurde, diese aber aus eigenem Interesse bestrebt sei, die Kosten zu minimieren. Auf Grundlage der erarbeiteten Fiktiventwürfe der Varianten 0 bis 3 wurde durch die DB Netz AG und Stadtverwaltung nach umfassender Prüfung ermittelt, dass die Variante 3 die wirtschaftlichste Variante der Eisenbahnüberführung an der Ernst-Reuter-Allee ist. Des Weiteren führt er aus, dass die Variantenerstellung und die Abwägung der Fiktiventwürfe neben der DB Netz AG und der Stadtverwaltung auch durch das Eisenbahnbundesamt geprüft werden. Um die von den Stadträten befürchtete Steuergeldverschwendung zu vermeiden, besteht laut Eisenbahnkreuzungsgesetz die Pflicht des Maßnahmeträgers zur Erstellung von verschiedenen Fiktiventwürfen. Darin inbegriffen ist auch die Pflicht, die Verkehrswege im Zuge derartiger Maßnahmen so auszubauen, dass diese in einem den regelmäßigen verkehrlichen Bedürfnissen entsprechenden Zustand versetzt werden. Mit der Variante 3 wird man diesen Forderungen gerecht.

Im Übrigen sei die anwendbare Technologie der Variante 3 wesentlich vorteilhafter, so dass die Kosten der Varianten 3 und 0 sich fast entsprechen. Dies liegt darin begründet, dass ein Rahmenbauwerk mit WIB-Trägern in Beton erheblich preiswerter als eine Stahlrahmenkonstruktion ist und auch die Brückenfläche bei der Variante 0 ist größer als die bei der Variante 3. Des Weiteren macht **Herr Gebhardt** deutlich, dass die DB Netz AG ohne die vorliegende Wirtschaftlichkeit der Variante 3 auch nicht bereit wäre, diese Variante als gemeinsame Vorzugsvariante zu vereinbaren. Bezüglich der Variante 2 hat die DB Netz AG im Nachhinein festgestellt, dass diese Variante aus bautechnologischen und bautechnischen Gründen im Hauptbahnhof nicht angewandt werden kann. Darüber hinaus seien die in der Drucksache aufgezeigten reinen Betriebskosten nicht gemäß der Ablöserichtlinie theoretisch ermittelt worden.

Mit Blick auf die Belüftungsfrage des Tunnels erläutert **Herr Gebhardt**, dass die geplanten Tunnelöffnungen am Ein- und Ausfahrtsbereich sowie am Kölner Platz für die mechanische Belüftung ausreichend seien. Zur geforderten reinen 0-Variante führt er aus, dass sich dadurch keine Verbesserungen der Umsteigebeziehungen zwischen ÖPNV und der DB realisieren lassen würden. Damit würden dann auch keine Haltestellen am Kölner Platz errichtet werden und keine

Verlagerung der Haltestellen von der Brandenburger Straße zur Weinarkade über die Kreuzungsmaßnahme finanzierbar sein. Bei der Frage der Entwässerung wurden von der DB Netz AG im Rahmen der Vorplanung bisher lediglich prinzipielle Lösungsvarianten erstellt, die jetzt in der Entwurfsplanung vertiefend bearbeitet werden. Eine ausführliche Untersuchung dazu ist in Erarbeitung zwischen der DB Netz AG und der SWM. Grundlage für die Kostentragung der Betriebskosten der Entwässerungsanlage ist der bestehende Konzessionsvertrag mit der SWM und der Stadt.

**Herr Westphal** vertritt die Auffassung, dass der Tunnel größtenteils ca. 8 Meter im Grundwasser stehen wird. In diesem Zusammenhang fragt er kritisch an, wie dieser Auftrieb für das geplante Bauwerk abgefangen werden soll.

**Herr Balzer** ist der Meinung, dass dies nur durch eine Auftriebssicherung in Masse erfolgen kann. Mit Bezug auf die von der Verwaltung deklarierte 0-Variante macht er deutlich, dass in eine reine 0-Variante auch die Kosten für die Anbindung an die Tiefgarage nicht eingerechnet werden dürften. Auch die Bauunterhaltung für dieses Bauwerk wird seiner Meinung nach jährlich mit mehreren 100 Tsd. EUR zu Buche schlagen.

**Herr Dr. Scheidemann** macht deutlich, dass im Kreuzungsrecht grundsätzlich nichts vorhandenes gilt, d. h. auch wenn man nur das erhalten will, was bereits jetzt vorhanden ist, werden Kosten in Höhe der jeweiligen Interessen entstehen. Des Weiteren führt er aus, dass man die von der DB Netz AG angekündigten Schadensersatzforderungen derzeit noch nicht beziffern kann, aber die DB Netz AG sowieso Variantenplanungen vorzulegen hat.

Mit Bezug auf die zu Anfang von Herrn Dr. Scheidemann gemachten Ausführungen zur notwendigen Änderung der Deckungsquelle stellt der Finanz- und Grundstücksausschuss folgenden Änderungsantrag:

**Im Beschlussvorschlag ist die Deckungsquelle für die Verpflichtungsermächtigung aufgrund der erfolgten Beschlüsse zum Haushalt dahingehend zu ändern, dass die Deckung aus der Haushaltsstelle 2.61501-03 (Sanierungsgebiet Buckau) erfolgt.**

**Aus diesem Grund ist der letzte Satz des Beschlussvorschlages wie folgt neu zu fassen:**  
*„Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.61501-03 (Sanierungsgebiet Buckau).“*

**Im Übrigen ist der 2. Satz im Absatz 4 auf Seite 4 wie folgt neu zu fassen:**  
*„Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Hst. 2.61501-03 (Sanierungsgebiet Buckau).“*

**Dieser Änderungsantrag (DS0149/07/1) wird dem Stadtrat mit 8 – 0 – 0 zur Beschlussfassung empfohlen.**

Anschließend stellt **Herr Bromberg** den Antrag A0052/07 und die durch den Änderungsantrag des Finanz- und Grundstücksausschuss (DS0149/07/1) geänderte Drucksache zur Abstimmung.

**Der Antrag A0052/07 wird dem Stadtrat mit 3 – 4 – 1 nicht zur Beschlussfassung empfohlen.**

**Die geänderte Drucksache wird dem Stadtrat mit 4 – 3 – 1 zur Beschlussfassung empfohlen.**

## Öffentliche Sitzung

### **6. Beschlussvorlagen und Informationen**

---

- 6.1. Jahresabschluss 2006 der Kommunale Informationsdienste  
Magdeburg GmbH (KID)  
Vorlage: DS0143/07
- 

**Herr Bromberg** bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie ist die Erhöhung der Eigenkapitalquote entstanden?
- Ist die Erhöhung der Personalkosten durch die Einstellung von zusätzlichem Personal begründet?
- Woher resultiert der hohe Bestand an liquiden Mitteln?

**Herr Stern** ist der Auffassung, dass die Umsätze mit Dritten zu gering sind.

**Herr Zimmermann** erläutert, dass die hohe Eigenkapitalquote insbesondere aus der Verrechnung der Gewinne und des Verlustvortrages resultiert und die Steigerung der Personalaufwendungen durch die Zuführung zur ATZ-Rückstellung verursacht wird. Der hohe Liquiditätsbestand ist auf Mittel aus Ansparabschreibungen zurückzuführen.

**Herr Platz** ergänzt, dass die ursprüngliche Geschäftsidee der KID aufgrund der aktuellen Rechtsprechung nicht mehr wirkt, da die Rechtsprechung den Rahmen für Drittumsätze begrenzt.

Anschließend stellt **Herr Bromberg** die Drucksache zur Abstimmung.

**Die Drucksache wird dem Stadtrat mit 8 – 0 – 0 zur Beschlussfassung empfohlen.**

### **7. Anträge**

---

- 7.1. 2008 - "Magdeburger Jahr der Kinder"  
Vorlage: A0220/06
- 7.1.1. 2008 - "Magdeburger Jahr der Kinder"  
Vorlage: S0026/07
- 

Der Tagesordnungspunkt wurde entsprechend TOP 1.1 vertagt.

- 7.2. (Öffentliche) Toilette für den Spielplatz Hegelstraße  
Vorlage: A0185/06
- 7.2.1. (Öffentliche) Toilette für den Spielplatz Hegelstraße (WV aus  
FG-Sitzung vom 21.03.2007)  
Vorlage: S0260/06
- 

**Herr Platz** erläutert, dass die umliegenden Gaststätten ihre Toiletten für einen kleinen Obolus auch für andere Personen öffnen können. Allerdings ist die nächstliegende Toilette in der Umgebung des Spielplatzes in der Hegelstraße nicht sonderlich begeistert von dieser Lösung.

**Herr Westphal** empfiehlt dem Antrag zuzustimmen, da er nicht glaubt, dass die Kinder von den Betreibern der Gaststätten in der Praxis tatsächlich auf deren Toiletten lassen werden. Im Übrigen sei in diesem Bereich die besondere Einwohnerkonstellation mit einem hohen Anteil an Einwandererkindern zu berücksichtigen. Deshalb spricht er sich dafür aus, das bereits vorhandene stillgelegte Toilettenhäuschen wieder nutzbar zu machen.

**Herr Stern** spricht sich gegen den Antrag aus, da die Stadt nicht in allen Bereichen eine entsprechende Absicherung gewährleisten kann.

**Herr Meinecke** ist der Auffassung, dass es in der Stadt kein Toilettenproblem sondern ein Problem mit den Preisen gibt.

**Herr Westphal** weist nochmals ausdrücklich daraufhin, dass es sich bei dem Antrag lediglich um einen Prüfauftrag handelt.

Anschließend stellt **Herr Bromberg** den Antrag zur Abstimmung.

**Der Antrag A0185/06 wird dem Stadtrat mit 1 – 3 – 4 nicht zur Beschlussfassung empfohlen.**

**Die Stellungnahme S0260/06 wird zur Kenntnis genommen.**

## **8. Verschiedenes**

---

### **8.1. Übersicht über nicht mehr benötigte Haushaltsausgabereste**

---

Nach kurzer Diskussion kommen die Mitglieder des Finanz- und Grundstücksausschusses überein, dass diese Übersicht in der nächsten Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses behandelt werden soll.

### **8.2. Hebesatz für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2007 - Tischvorlage Vorlage: DS0169/07**

---

Da zu dieser Drucksache keine weitere Diskussion gewünscht wird, stellt **Herr Bromberg** diese sofort zur Abstimmung.

**Die Drucksache wird dem Stadtrat mit 3 – 3 – 2 nicht zur Beschlussfassung empfohlen.**

### **8.3. Sanierungsarbeiten Grundschule Am Glacis - Tischvorlage Vorlage: A0086/07**

---

**Herr Bromberg** bringt den Antrag umfassend ein.

**Frau Meinecke** bittet um eine konkrete Auflistung, welche Maßnahmen der IuK-Strategie bei Heranziehung dieser Deckungsquelle wegfallen müssten.

**Herr Schindehütte** ist der Auffassung, dass die Finanzierung aus nicht mehr benötigten Haushaltsausgaberesten und dem Stadtbau Ost erfolgen sollte.

Auf die Frage von Frau Meinecke führt **Herr Platz** aus, dass davon u.a. das Dokumentenmanagement, die papierlose Aktenführung und evtl. auch die Einführung des Mandatos betroffen sein könnten.

Auf Nachfrage von **Herrn Zimmermann** erklärt **Herr Bromberg**, dass der Antrag A0086/07 ebenfalls im Stadtrat am 10.05.2007 behandelt werden soll.

**Der Antrag wird dem Stadtrat mit 6 – 0 – 2 zur Beschlussfassung empfohlen.**

8.4. Lärmschutzwand Lübecker Privatweg - Tischvorlage  
Vorlage: A0088/07

---

**Herr Stern** befürwortet die im Antrag angegebene Deckungsquelle nicht, da bei den Brücken in der Vergangenheit bereits ein erheblicher Instandhaltungsstau entstanden ist.

**Herr Platz** erläutert, dass für diese Maßnahme lediglich eine 50%ige Förderung erfolgen wird. Mit einem höheren Fördersatz insbesondere einer 70%igen Förderung könne nicht gerechnet werden.

**Frau Meinecke** bittet darum, dass die Fachämter bis zur Stadtratssitzung am 10.05.2007 zu den beiden Anträgen A0086/07 und A0088/07 eine entsprechende Zuarbeit leisten, ob die angegebenen Deckungsquellen tatsächlich realisierbar sind.

**Nach einer weiteren Diskussion kommen die Mitglieder des Finanz- und Grundstücksausschusses schließlich überein, dass der Antrag A0088/07 von der heutigen Tagesordnung genommen und direkt in den Stadtrat überwiesen wird.**

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauf folgenden Sitzung.

Hans-Dieter Bromberg  
Vorsitzende/r

Michaela Paetsch  
Schriftführer/in